

# Beschluss des Gemeinderates Hochdorf vom 10. Juli 2025

00.01.011.03 Gemeindeorganisation - Einzelne Abstimmungen und Wahlen Gemeinde (Abstimmungsvorlagen, Wahlvorschläge, Verbale) 2174

## Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 28. September 2025

### Sachverhalt

1. Das folgende Sachgeschäft liegt zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung durch die Stimmberechtigten vor:

➤ **Kauf Grundstück Nr. 2196, GB Hochdorf, von der Mare AG**

### Erwägungen

2. Gestützt auf § 25 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes ordnet der Gemeinderat die kommunalen Abstimmungen an. Die Anordnung von Gemeindeabstimmungen im Urnenverfahren hat spätestens am 41. Tag vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.
3. Gestützt auf § 10 des Gemeindegesetzes und § 15 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten über das obige Geschäft Beschluss zu fassen.

### Beschluss des Gemeinderates

4. Auf Sonntag, 28. September 2025, wird folgende Gemeindeabstimmung angeordnet:

➤ **Kauf Grundstück Nr. 2196, GB Hochdorf, von der Mare AG**

Betreffend allfällig weiteren eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen wird auf die separaten Anordnungen verwiesen. Diese werden unter anderem im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung Hochdorf publiziert.

5. Am **Montag, 15. September 2025**, findet die Orientierungsversammlung im Kulturzentrum Braui statt. Es folgt eine separate Einladung.
6. Das Urnenbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt offen:

#### **Sonntag, 28. September 2025, 10.00 bis 10.30 Uhr**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 23. September 2025, den politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hochdorf geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. September 2025, abgeschlossen und liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

7. Gemäss Stimmrechtsgesetz werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag die Abstimmungsunterlagen (Stimmrechtsausweis, Abstimmungsbotschaft/en, Stimmzettel) zugestellt.



Die Stimmzettel können zu Hause oder im Urnenbüro ausgefüllt werden. Die Stimmberechtigten können die Stimmzettel

- im Urnenbüro in die Urne einlegen

oder

- in das grüne amtliche Stimmcouvert legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fenstercouvert legen. Dieses ist per Post zurückzusenden oder es kann bei der Gemeindekanzlei am Schalter abgegeben werden.
- Ferner können die Stimmunterlagen bis Sonntag, 28. September 2025, um 10.30 Uhr in den Briefkasten der Gemeindekanzlei gelegt werden.

8. Zustellung Entscheid an:

- Extern Protokoll:
  - Ortsparteien (Die Mitte, FDP, Die Liberalen, GB/VAH, glp, SP, SVP; per E-Mail, pdf)
  - Anschlagkasten Hochdorf
  - Controlling-Kommission (per E-Mail, pdf)
- Intern:
  - Cz (S), GR, Tb, Bt, bm, cl, Website

**Gemeinderat Hochdorf**



Kurt Zemp  
Gemeindepräsident



Thomas Bühlmann  
Gemeindeschreiber

Versand: 30. JULI 2025